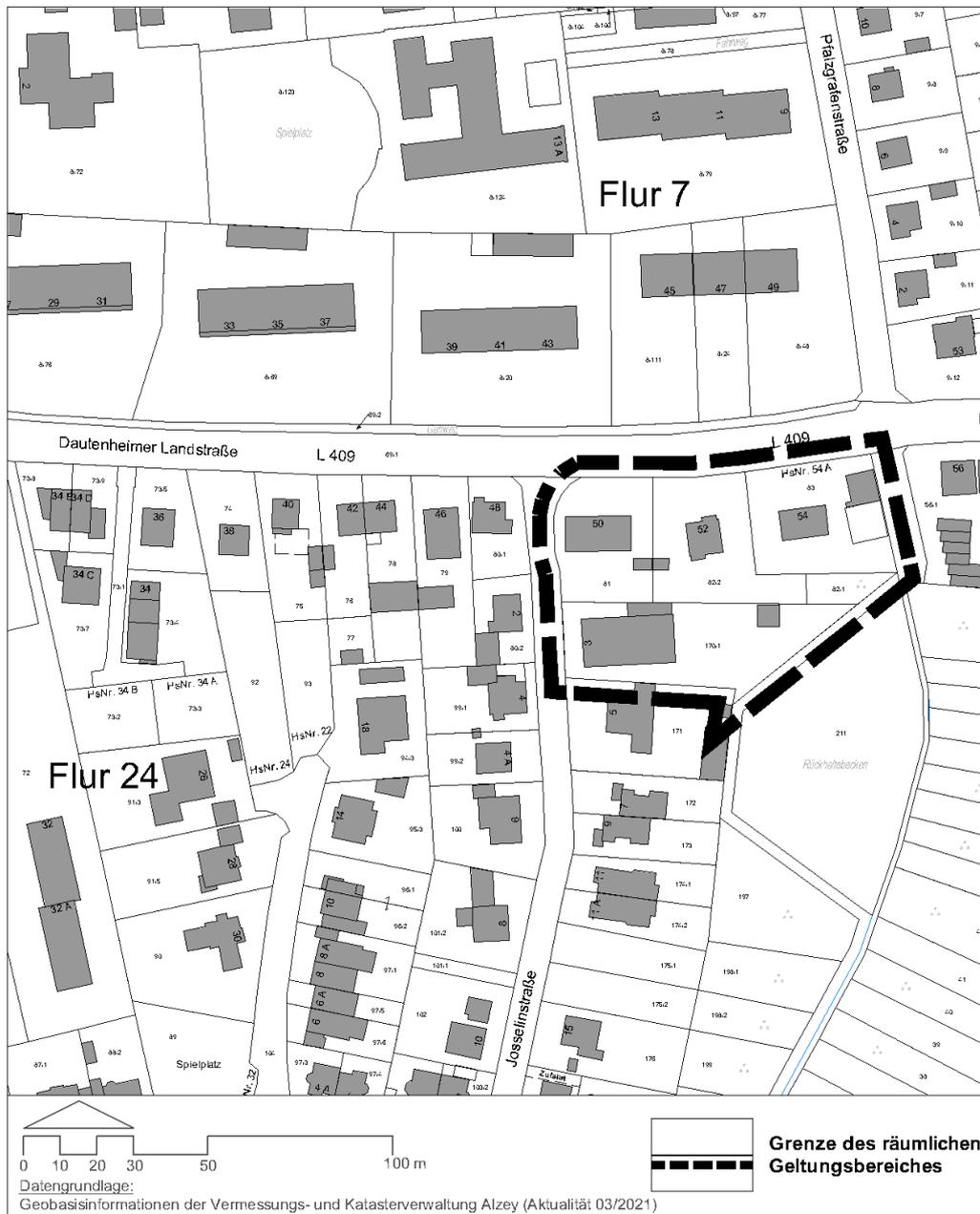


BEKANTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 32 „Im Taubhaus – 1. Änderung“



Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Alzey hat am 11. April 2022 für einen kleinen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 32 „Im Taubhaus“ ein Änderungsverfahren gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich für die 1. Änderung des Bebauungsplans wird begrenzt

- im Norden durch die Dautenheimer Landstraße
- im Osten durch den Taubhausgraben und das Regenrückhaltebecken bzw. westliche Grenze der Flurstücke Nr. 24 und 84 in Flur 24 der Gemarkung Alzey,
- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 171 in Flur 24 der Gemarkung Alzey,
- und im Westen durch die Josselinstraße.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,47 ha und umfasst die Flurstücke Nr. 81 , 82/1 , 82/2 , 83 und 170/1 in Flur 24 der Gemarkung Alzey. Die genaue Abgrenzung ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die Grundflächenzahl und überbaubare Grundfläche für die ansässige soziale Einrichtung zu vergrößern, damit die notwendigen Stellplätze auf dem Grundstück untergebracht werden können. Die Grünfläche, welche der Bebauungsplan an dieser Stelle festsetzt, wird ausgeglichen. Die Übernahme der anfallenden Kosten für das Bebauungsplanverfahren sowie die Kosten für die Ausgleichsmaßnahme werden über einen Städtebaulichen Vertrag mit dem Verursacher geregelt.

Alzey, den 2. Mai 2022
Stadtverwaltung Alzey
Fachbereich 5 – Bauen und Umwelt

gez. Christoph Burkhard
Bürgermeister